Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1857)

Vereinsnachrichten: Bericht des Obergerichts über seine und seiner Abtheilungen

Geschäftsführung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VIII.

Bericht des Obergerichts

über

feine und feiner Abtheilungen Geschäftsführung.

Das Obergericht erstattet dem Großen Rathe hiemit nach Vorschrift des S. 33 des Gesetzes vom 31. Juli 1847 seinen Bericht über die im Jahr 1857 von ihm und seinen Abtheilungen behandelten Geschäfte, wobei indeß die Bemerkung vorauszusenden ist, daß derselbe die Geschäftsthätigkeit der Criminalskammer und der Anklages und Polizeikammer wegen der knappen Frist, die dießmal dem Sekretariate für diese weitläusige Arbeit anberaumt war, nur kurz berühren und das weitere Detail dem Jahresberichte des Generalprokurators überlassen wird, der sich seweilen weitläusig und gründlich über den Zustand und die Verwaltung der Strafrechtspflege, soweit sie von den beiden genannten Behörden ausgeht, verbreitet.

Seit dem letzten Berichtsahre haben sich bezüglich des Personals der Behörde und der Zusammensetzung der verschies benen Abtheilungen folgende Veränderungen zugetragen:

An die Stelle des unterm 1. Mai nach kurzer Krankheit verblichenen Herrn Dr. Hahn wurde vom Großen Nathe

zu einem Mitgliede des Obergerichts gewählt Herr Fürsprech Imobersteg, in Herzogenbuchsee, und, nachdem dieser seine Wahl abgelehnt hatte, Herr Gerichtspräsident Gerwer in Bern, welcher mit dem 1. December seine Funktionen angetreten hat.

Unterm 30. November schritt das Obergericht zur neuen Besetzung der Eriminal= und der Anklage= und Polizeikammer, und es wurden in geheimer Abstimmung erwählt:

- A. Bu Mitgliebern ber Criminalfammer:
- 1) Berr Oberrichter Gerwer.
- 2) " Marti.
- 3) " " Gagnebin.
- B. Zu Mitgliedern der Anklage= und Polizeikammer:
 - 1) Herr Oberrichter Hebler.
 - 2) " " Egger.
 - 3) " " Ritschard.

Der Appellations= und Kassationshof bestand daher und besteht gegenwärtig aus folgenden übrig bleibenden Mit=gliedern:

Dem Herrn Obergerichtspräsident Ochsenbein, als Präsibenten und den Herren

Oberrichter Müller,

" Weber,

" Tscharner,

"Leibundgut,

" Boivin,

" Buri,

" Garnier und

Gatschet,

als Mitgliedern.

In der gleichen Sitzung wurde die Prüfungskommission für die Anwälte neu bestellt aus Hrn. Obergerichtspräsident Ochsensbein, als Präsidenten, und den Herren Oberrichter Ritschard, und Garnier, als Mitgliedern, und zu Examinatoren für die beiden stattgehabten Prüfungen wurden ernannt: die Herren Regierungsrath Sahli und Professor Dr. Schmid.

Zu einem ersten Kammerschreiber des Obergerichts wurde an die Stelle des demissionirenden Hrn. Fürsprech Gustav König erwählt: Hr. Bircher, zweiter Kammerschreiber, und an die durch Besörderung erledigte Stelle des Letztern Hr. Fürs sprecher Friedr. Fischer, und als Geschäftskreis wurde denselben für einstweilen angewiesen, dem Hrn. Bircher das Sekrestariat der Criminalkammer und der Assischen, und dem Hrn. Fischer dassenige der Anklages und Polizeikammer.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen gehen wir zur Darsstellung der vom Obergerichte und Appellations= und Kassa= tionshofe behandelten Geschäfte über.

1. Dbergericht.

Das Obergericht (als Plenarbehörde) hielt in diesem Berichtjahre 27 Sitzungen, die folgenden Geschäften gewidmet waren:

1. Beschäfte, welche die Beschwornengerichte betreffen.

A. Gibgenöffische Beschworne.

Bei Prüfung der Protokolle über die am 25. Oktober im Kanton Bern stattgefundenen Wahlen hat das Obergericht wegen Unverträglichkeit der von den Gewählten bereits bekleis deten Beamtungen mit der Stelle eines eidgen. Geschwornen folgende einzelne Wahlen kassirt:

- a. diejenige eines Grundsteuer=Ginnehmers 1;
- b. " Amtsverwesers 2.

Ebenso wurde kassirt die in Alle, Amtsbezirk Pruntrut, getroffene Wahl eines Geschwornen, aus Grund, weil nach amtlichem Bericht die Wahl durch offenes Handmehr stattgestunden hatte, entgegen der gesetzlichen Vorschrift, welche geheime Abstimmung verlangt.

Im Uebrigen wurden sämmtliche Wahlprotokollegenehmigt.

B. Rantonale Geschworfne.

Für die von der Criminalkammer angeordneten Affisens Sitzungen hat das Obergericht, nach Mitgabe des S. 23 des Gefetzes vom 31. Juli 1847, in öffentlicher Sitzung mittelst Loosung die Geschwornenlisten gebildet.

1) 9	Am	12. Januar	1857	für den	I.	Affisenbezirk.
2)	,,,	91. Februar	"	11	III.	11-
3)	,,	16. März	· //	,,,	II.	,,
4)	"	16. April	,,	. //	I.	, ,
5)	,,	27. Mai	<i>,,</i> :	11	V.	nt.
6)	"	12. Juni	"	"	IV.	, Hz
7)	"	10. August	"	"	II.	,,
8)	"	14. Septembe	r "	11	I.	. ""
9)	"	19. Oftober	"	"	III.	ıi.
10)	·,,	2. November	, ,,	,,	V.	"
11)	"	4. December	"	"	IV.	11

Im Laufe des Berichtsjahres sind 4 Geschworne aus der Liste gestrichen worden, und zwar:

1)	wege	n A	bsterben .		•	•	•	٠		1
2)	weil	der	Betreffende	in	Geld	stag	gefall	en		1
3)	· //	"	"	•		0	ichtssu hlt wi		•	1
4)	n	"	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	•	n An iblt n	' '	reiber	ge=		1

welch' letztere beiden Stellen mit derjenigen eines Kantonal= geschwornen unverträglich sind.

Betreffend die nach S. 13 der Gerichtsorganisation von 1847 durch die politischen Versammlungen des Kantons vorsgenommenen Geschwornenwahlen hat das Obergericht die daorts eingelangten Verhandlungsprotokolle geprüft und (mit Aussnahme desjenigen von Abländschen) soweit nicht einzelne Wahlen kassirt oder andere Verfügungen getroffen wurden, genehmigt.

Wegen Incompatibilität sind folgende Geschwornenwahlen kassirt worden:

a) diejenige eines Grenzinspektors,
b) " " Amtsgerichtssuppleanten,
c) " " Ohmgeldbeamten,
d) " " Oberwegmeisters,
e) " " Unterweibels,
f) " brigadier forestier.

Ebenso wurde kassirt die Wahl eines Geschwornen, welscher das 25. Altersjahr noch nicht zurückgelegt hatte.

Drei Geschworne, die mit Wahlablehnungs=Beschwerden eingekommen waren, wurden von ihrer Wahl enthoben, weil sie bereits im letzen Jahre auf der Geschwornenliste gestanden.

Von sämmtlichen obenerwähnten Verfügungen wurde dem Regierungsrathe zum Behufe der Anordnung allfälliger Erssatzwahlen jeweilen Mittheilung gemacht.

2. Dermischtes.

Richterämter und Staatsanwaltschaft.

- 1) Auf die Anzeige des Hrn. Generalprofurators vom 31. Jenner hin, daß Hr. G. Bogt, Bezirksprokurator des 2. Bezirks vom Militärdienste zurückgekehrt sei, hat das Obergericht den im December 1856 an des letztern Stelle während seiner Abwesenheit als außerordentlichen Bezirksprokurator ernannten Hrn. Dr. Paul Lindt, Fürsprecher in Bern, von seinen daherigen Funktionen entlassen (5. Februar).
- 2) Hr. Bogt wurde später neuerdings in Militärdienst berufen, um einem Refrutenkurs in Luzern von 6 Wochen (vom 17. Mai bis 28. Juni) beizuwohnen. Für die Dauer seiner Abwesenheit wurde hierseits als Stellvertreter des Hrn. Bogt bezeichnet Hr. Bezirksprokurator Haas, in Burgdorf.
- 3) Nachdem die schon im September 1856 an den Bezirksprokurator des 2. Bezirks, Hrn. G. Logt, ergangene Aufforderung, sofort und ohne längere Säumniß den Strafantrag in einer, noch nach dem ältern Berfahren zu behandelnden, weitläufigen Kriminal = Untersuchung abzufassen, fruchtlos geblieben, erließ das Obergericht am 14. Mai 1857 eine wiederholte ernste Mahznung an Hrn. Logt, für die ungesäumte Vollendung und Einsendung der fraglichen Arbeit zu sorgen, damit diese unverhältnißmäßig lange schwebende Untersuchung

endlich durch Abspruch erledigt werden könne; da auch die letztere Mahnung fruchtlos blieb, so wurde Hr. Vogt unterm 14. September 1857 aufgefordert, dem Obersgerichte über den Stand dieses Geschäfts und die Gründe dieser auffallenden Verzögerung sosort Bericht abzusstatten, worauf er die Erklärung abgab, daß die quäst. Arbeit in dieser Sache bis Ende September eingesendet werden solle.

- 4) Zur Wahrung der Interessen des Staates in dem Rechts=
 streite zwischen der Burgergergemeinde von Corgémont
 und der dortigen Einwohnergemeinde wurde an die
 Stelle des rekusirten Bezirksprokurators des 5. Assissen=
 bezirks, Hr. Prokurator Belrichard in Courtelary, als
 außerordentlicher Stellvertreter bezeichnet.
- 5) Bei Anlaß des am 3. Juni vom Regierungsrathe dem Obergerichte zu Abgabe allfälliger Bemerkungen übermachten Entlassungsgesuches des Gerichtspräsidenten von Wangen wurde die erstere Behörde auf die auffallende Erscheisnung, daß sich solche Entlassungsgesuche von Richterbeamten in letzter Zeit auf sonst ungewöhnliche Weise gehäuft haben, aufmerksam gemacht und ihr das muthsmaßlich vorwiegende, die erwähnten Demissionen herbeisschende Motiv, nämlich das zwischen den Besolsdungen der Gerichtspräsidentens Stellen und der stets zunehmenden Vertheurung der Lebensmittel obwaltende Mißverhältniß zu gutfindender weiterer Erwägung mitzgetheilt.
- 6) Zufolge eines unterm 25. Juli 1856 an die Direktion der Justiz und Polizei des Kantons Bern gerichteten Berichts des Regierungsstatthalteramts Delsberg haben in der Amtsverwaltung, namentlich im Rechnungswesen des dortigen Gerichtspräsidenten, Hrn. Johann Baptist Vermeille, mehrere Unregelmäßigkeiten und zwar theils schon in den Jahren 1854 und 1855 stattgefunden. Die Sache wurde jedoch auf sich beruhen gelassen bis am 6. November 1857 der Regierungsrath sich bewogen

fand, ben Brn. Gerichtsprafibent Desvoignes in Saignelegier als Commissär nach Delsberg abzuordnen, mit ber Instruktion, die Amtsführung des Hrn. Untersuchungs= richters von Delsberg, insoweit die Controlle über diefelbe ihm, dem Regierungsrath zustehe, einer Unterfuchung zu unterwerfen. herr Desvoignes übernahm diesen Auftrag und begab sich, ohne jedoch beim Obergerichte als Aufsichtsbehörde über die Gerichtsbeamten mit einem Urlaubsbegehren einzukommen, nach Dels= berg, woselbst er in Ausführung seiner Mission, nach Untersuchung der betreffenden Aften und Aufnahme eines Bräliminarverhörs am 17. Rovember gegen Srn. Gerichtspräsident Vermeille und beffen Aftuar, Brn. Notar Rottet, von sich aus einen Berhaftungsbefehl erließ und diese beiden Bürger am gleichen Tage im Bezirksgefängnisse von Delsberg in strengen Gewahr= fam feten ließ.

Bon der Verhaftung des hrn. Vermeille erhielt das Obergericht jedoch erst und zwar auf nicht offiziellem Wege Kenntniß durch ein unterm 21. November einge= langtes Befinden mit Haftentlassungsgesuch breier Aerzte zu Gunften des hrn. Vermeille, welches hierauf am 23. gl. Mts. der Anklagekammer überwiesen und ber Regierungsrath um Auskunft über die gegen ben Ge= richtspräsidenten von Delsberg getroffenen Magregeln angegangen wurde. Mittlerweile, am 24. November, übermachte bann ber Regierungsrath ber Anklagekammer bie von seinem Commissär aufgenommenen Aften. Die Anklagekammer sah sich indeß im Falle, die gegen die Herren Vermeille und Rottet verfügte Verhaftung als ungefetlich aufzuheben, indem weder das Gesetz noch die regierungsrathliche Instruktion den Commissar zu einem Schritte von folcher Wichtigkeit berechtigten, urb trug, unter Beifügung ber betreffenden Aften, bei bem Obergerichte auf Einstellung des Herrn Vermeille in seinen Funktionen als Gerichtspräsident von Delsberg an. Die lettere Behörde erhob nun auch in ihrer Sigung vom 21. Dezember biesen Antrag zum Beschluß. Im Weitern wurde beschlossen, sammtliche Aften ber Anklagekammer zurückzusenden und sie einzuladen, das Nöthige anzuordnen, damit diese Angelegenheit wieder in die gesetlichen Schranken zurückgewiesen und nach den Vorschriften des Gesetzbuches über das Straf= verfahren durch die competenten Behörden erkennt werde, ob der Kall vorhanden sei, eine strafrechtliche Verfol= gung gegen Srn. Vermeille und andere Personen ein= Rebstdem wurde verlangt, daß der daherige Entscheid mit Beforderung dem Obergerichte zur Rennt= niß zu bringen sei, welches sich vorbehielt, eintretenden Kalls die weitern disziplinarischen Maßregeln zu treffen. Kerner ist die Anklagekammer eingeladen worden, ben Berichten des Bezirksprokurators des 5. Bezirks, daß ihm, sei es Seitens bes Commiffars ober ber Gefangen= wärter der Gintritt in die Gefängnißzelle des Hrn. Ber= meille rundweg und auf die unehrerbietigste Weise verweigert und später ihm derfelbe auf Befehl des Regie= rungestatthaltere nur in Gegenwart bes Gefangenwärters gestattet worden sei, - Folge zu geben und dafür beforgt zu fein, daß die gesetwidrigen Sindernisse, welche der Ausübung seiner Amtspflichten entgegenge= set worden sind, geahndet werden und sich nicht mehr erneuern.

Bezüglich des Benehmens des Hrn. Gerichtsprästschenten Desvoignes in dieser Angelegenheit, namentlich soweit es die ohne Ermächtigung seiner Obern erfolgte Entfernung von seinem Amtssitz und die unbefugt vorsgenommene Verhaftung zweier Bürger betrifft, wurde von demselben seine Verantwortung eingefordert.

Unter Mittheilung sämmtlicher obenerwähnter Besichlüffe an den Regierungsrath sprach das Obergericht dieser Behörde sein Befremden darüber aus, daß es als unmittelbare Aufsichtsbehörde über die Gerichts-

präsidenten von den gegen Herrn Vermeille gerichteten Anklagen und dem darauf gegründeten Versfahren gegen denselben niemals ofsiziell in Kenntniß und daher auch nicht in den Stand gesetzt wurde, nach Umständen entweder Vorkehren disziplinarischer Natur zu treffen oder eine strafrechtliche Untersuchung anordnen zu lassen; das Obergericht hielt nämlich dafür, daß wohl nicht bestritten werden könne, daß der gesetzlichen Aufssichtsbehörde nicht Thatsachen vorenthalten werden dürfen, die geeignet sind, ein schieses Licht auf die Art und Weise, wie ein Beamter seine Funktionen erfüllt, zu wersen.

Der weitere Verlauf dieser ganzen, übrigens dermalen noch unerledigten Angelegenheit kann hier nicht weiter erörtert werden, indem derselbe bereits in das laufende Jahr fällt, mithin Gegenstand des nächsten Jahresberichts bilden wird und muß. Fürsprech er:

8 Kandidaten wurde der Acces zum Fürsprecher-Examen gestattet.

An 8 Kandidaten wurden Fürsprecher=Batente ertheilt.

Ein Kandidat dagegen wurde mit Rücksicht auf die von ihm abgelegten ungenügenden Proben nicht patentirt und zugleich die Verfügung getroffen, daß er erst nach Verfluß von zwei Jahren sich wieder für eine neue Prüfung anmelden dürfe.

Einige der patentirten Candidaten hatten den Acces zur Advo= katenprüfung schon im vorigen Berichtjahre erhalten.

Ein im Jahre 1851 in Güterabtretung gefallener, im Jahre 1852 aber rehabilitirter Rechtsagent kam mit einem Gesuche um Zurückerstellung seines Patentes, resp. Gestatzung der Wiederausübung seines Berufes ein, er wurde indeß mit demselben einstweilen abgewicsen, weil er nicht alle seine verlustigen Gläubiger befriedigt habe.

Betreffend ein vom Regierungsrathe unterm 8. Oktober 1857 erlassenes Regulativ über die Besoldungen der Angesstellten auf der Staatskanzlei, den Bureaux der Direktionen und der Obergerichtskanzlei hat das Obergericht, welchem dassselbe am 30. September mit der Einladung übermittelt worden

die nöthigen Weisungen zu ertheilen, damit dieses Regulativ bei Bestimmung der Besoldungen der Angegestellten der letztgenannten Kanzlei Nachachtung sinde, — dem Regierungsrathe die daorts zum Beschluß erhobenen zweckdienlichen Bemerkungen zugehen (2. November) und gleichzeitig zu Handen der Finanzdirektion die durch Zuschrift vom 14. Oktober verlangte Tabelle über den Bestand des Kanzleipersonals, das bisherige Besoldungsverhältniß und die sowohl vom Obergerichte als vom Hrn. Obergerichtsschreiber getrosfenen Besoldungserhöhungen zustellen lassen.

Fünf Geschäfte betreffend:

- a) einen Streit über Gemeindeabgaben von Staats= waldungen;
- b) eine Entschädigungsforderung, gestützt auf ein Gemeindenutzungsreglement;
- c) einen Rechtsstreit zwischen einer Schupposenrechtssame=Korporation und einer Burgergemeinde über Ausscheidung der auf den Waldungen der Erstern lastenden Holznutzungen zu Gunsten rechtsameloser Ortsburger;
- d) einen Rechtsstreit über Miteigenthumsansprüche an Gemeinde-Waldungen;
- e) einen Streit über Sicherstellung gegen den Schaden, welcher durch Ausfüllung eines Theils des Fluß= bettes der Scheuß von Seite des Staates an Wasser= werken einer Privatgesellschaft verursacht werde.

wurden nach Art. 23 des Gesetzes vom 20. März 1854 zur Entscheidung an die Administrativbehörden gewiesen.

Dagegen wurden in einem Streite über polizeiliche Schliesung einer Tavernenwirthschaft zufolge Beschlusses des Regiezungsrathes, in Anwendung des nämlichen Art. 23 die Civilgerichte zur Beurtheilung als competent erklärt.

Auf zwei Anfragen des Regierungsrathes hat das Ober= gericht endlich auch die Kompetenz der Verwaltungsbehörden anerkannt bezüglich einer verweigerten Erbschaftssteuerforderung und einer Steuerverschlagniß.

Außer den vorbezeichneten kamen noch 38 andere Geschäfte vor, wie namentlich Wahlvorschläge zu Gerichtspräsidenten. Stellen, Ueberweisungen und Mittheilungen an andere Beshörden 2c.

2. Appellations: und Raffationshof.

Der Appellations= und Kassationshof hielt in diesem Be= richtsahre 112 Sitzungen, wovon 61 ausschließlich ber Behand= lung von Civilgeschäften und die übrigen zum Theil ebenfalls folden und zum Theil den Juftiggeschäften gewidmet waren, und mit Ausnahme ber Gerichtsferien in ber Regel 3 auf die Woche fielen. Da durch Beschluß bes Negierungsrathes vom 7. Nanuar 1857 wegen bes mit Breußen entstandenen Neuen= burger-Konflifts und der daherigen Truppenaufstellung ein allgemeiner Rechtsstillstand verhängt worben, ber erst mit bem 9. Februar sein Ende erreichte, erlitt ber Geschäftsgang bes Appellations= und Raffationshofes, soweit es die Civilgeschäfte betrifft, eine längere Unterbrechung, so daß erst am 19. Febr. die erste Civilsitzung abgehalten werden konnte, indeß war diese Unterbrechung im Allgemeinen mit keinen bedeutenden Nachtheilen für die Civilrechtspflege verbunden und hatte auch nicht die Wirkung, daß irgend ein erheblicher Rückstand in den Ge= schäften eingetreten ware, zumal, wie sich aus nachfolgenden Bahlenangaben herausstellen wird, in der erften Sälfte des Berichtjahres wegen bes erwähnten Rechtsftillstandes nur we= nige Civilprozeduren einlangten.

1. Civilrechtspflege.

A. Geschäfte, welche nach Vorschrift des Gesetzes über das gerichtliche Verfahren in Civilstreitigkeiten oder nach ans dern damit in Verbindung stehenden gesetzlichen Bestimmungen vor den Appellations= und Kassationshof gelangten, und ent=

weder im Wege der Appellation oder in Folge Compromisses oder mit Uebergehung der erstinstanzlichen Gerichtsbehörde zur Verhandlung kamen.

Laut den Controllen unseres Sekretariats sind im Ganzen im Jahre 1857 eingelangt 223 Civilprozeduren (und zwar im ersten Halbjahre nur 77, im zweiten dagegen 146), im Ganzen zen somit 39 weniger als im vorigen Berichtjahre.

Diese 223, Geschäfte vertheilen sich auf die verschiedenen Amtsbezirke (und im Vergleiche mit den beiden frühern Jahren) wie folgt:

- 1	D* •						
		8			1857.	1856.	1855.
1)	Aarberg .	•	•	•	6	8	9
2)	Narwangen	•			9	15	10
3)	Bern .	•		• =	16	3 3	42
4)	Biel .	•	•	٠	10	4	1
5)	Büren .	•		• ,	5	10	5
6)	Burgdorf	•		•	24	19	23
7)	Courtelary	•	•		4	11	8
8)	Delsberg	•		•	9	18	11
9)	Erlach .			•	3	2	2: -
10)	Fraubrunnen	•	•	. •	9	8	5
11)	Freibergen	•	•	•	4	5	4
12)	Frutigen	•	•	•	5 (2	5
13)	Interlacken		•		8	5	11
1 4)	Konolfingen	•		•	19	14	6
15)	Laufen .	• 1	•	•	_		
1 6)	Laupen ,	•	•	•	3	5	1
17)	Münster	•	. ,	•	7	9	6
18)	Neuenstadt			•	2		
19)	Nidau	•	•	•	7	5	3
20)	Oberhasle	•		•	1	3	4
21)	Pruntrut	•	•	•	18	22	12
22)	Saanen .			•	2	1	1
	Schwarzenburg		. •	•	3	3	4
	8, 0, ,		Ueber	trag	174	202	173

	1857	1856	1855
Uebertrag	174	202	173
24) Seftigen	7	5	7
25) Signau	8	9	3
26) Ober=Simmenthal	- 503111.	2	.3
27) Nieder=Simmenthal .	6	12	7
28) Thun	13	9	8
29) Trachselwald	8	13	14
30) Wangen	6	4	5
Compromißgeschäfte	1	6	5
Total	223	262	225.
Beseitigt wurden dagegen, sei es	0.045	3	
in Folge Abstandes, Vergleichs oder			•
theien am Abspruchstermine 208 Ge			
im Ausstande blieben auf 31. Decem			
(wovon indeß die erst im Monat De			
•	rember	emgen	udien oo
betragen).			Beschäfte.
Beurtheilt und erledigt wurden:			195
Durch Abstand oder Ausbleiben beider	Barthe	ien am	
Abspruchstermine wurden beseitigt			13
			208
-Da in mehreren Geschäften Ober	augensch	ieine u	
expertisen veranstaltet wurden, diese ab			
ledigt sind, so beläuft sich die Bal		- 1 - 1 - 2 - 1 - 1 - 2 - 1 - 1 - 2 - 1 - 2 - 2	77.
theile auf	,, ,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,		. 202
Die Zeitdauer, während welcher i	m Tahr	e 1857	die Civil=
geschäfte vom erstinstanzlichen Abspruch	• ,		
instanzlichen auf ihre Erledigung wart	•	_	
mittleren Durchschnitte nach 3 Monat			
indessen in vielen Fällen bis auf 2 M			•
herunter, wenn die Akten vom erstin	pangra	jen ona	hier ohne
Verzögerung eingesendet wurden.			Beschäfte.
Es wurden nun, wie bemerkt, im Gan	zen beu	rtheilt	202
Dabei wurde das erstinstanzliche Urtheil 1	•		en 90
,	abgeär		53
	U		rtrag 143
		****	TITUD I'L

Uebertrag	143
Dabei wurde das erstinstanzliche Urtheil theilweise be=	
stätigt, theilweise abgeändert	24
Dhne erstinstanzlichen Abspruch erfolgten Urtheile:	
1. In Folge Compromisses 1	9
2. " " Uebergehung des Amtsgerichts 8	9
Das Forum wurde verschlossen:	
a) von Amtswegen 4	10
b) auf den Antrag der Appellatenparthei 6	10
Auf ein erstinstanzliches Urtheil einstweilen nicht ein=	
getreten	1
Kassation des erstinstanzlichen Urtheils von Amtswegen	
erfolgte	1
Kassation des ganzen Prozesverfahrens erfolgte .	1
Oberaugenscheine mit oder ohne Beiziehung von Sach=	
verständigen angeordnet in Fällen	6
Oberexpertise angeordnet	1
Der Appellant blieb aus in Fällen	4
Legitimationseinrede in oberer Instanz zugesprochen .	1
Durch Uebereinkunft und Zugeständniß beim Appel=	,
lationstermine erledigt	1
	202
Von diesen 202 Geschäften waren:	
1. Hauptgeschäfte:	
Dieselben hatten zum Gegenstande:	
Burgerrecht	4
Shescheidung, resp. Einstellung	3
Einspruch gegen das Cheverlöbniß	1
Vaterschaftsklagen und Leistungen	10
Zustimmung eines Kindes zum Angriff des Kapi=	10
talvermögens der Mutter (einer Wittwe)	1
Beitrag eines Vaters an die weitere Ausbildung	
seines Sohnes (nach erfolgter Chetrennung).	1
Verbot, resp. Besitzesstreitigkeit	1
	<u> </u>
Uebertrag	10

					Uebertrag	18
Wiederherstellung	bes v	origen	Buff	tandes		
lienklage) .			•	•	• D S • * * #	1
Eigenthum .		•	4			4
Marchstreit .			•	•		1
Grenzstreit .		•		•	• 1444.9 •	1
Entschädigung we	gen Ex	propri	ation			1
Rechtsameverhältni				A		4
Schwellenpflicht	d		1	•		1
Dingliche Diensth	arkeiten	A. A. C. L.	(• ; = t ;	. (*)		2
Personliche Dienf			Bohn	ungsre	Ht und	
Schleiß) .	• 12)	1.1				2
Ungültigfeit einer	letten	Willer	ısver	ordnun	g (we=	
gen Formmänge	•	•	•	•	•	1-
Ungultigkeit eines	Chetag	je8	•	•		1
Theilung&ftreitigfe	it	•	4.	•		1
Rechnungslegung	über fü	rgestel	Ites	Gut		1
Sicherheitsleiftung					es Ver=	
mächtniß .	•			•		1
Schatzung des elt	erlichen	Hofe	8	•	•	3
Schuldforderunger	1 versch	iedene	r Ar	t		21
Gewährspflicht	•	•	•		• •	4
" be	i Vieh	hauptu	nänge	eln	•	1
Erfüllung eines 2	3ertrage	8		•	•	1
,, ,, S	daufver	trages	-	•		1
Ungultigfeit, resp.	Aufhe	bung	eines	solche	n .	2
Mitwirkung zur	Beglot	iung	eine3	Lieger	1schafts=	
steigerungskaufe	_		•	•		1
Conventionalstrafe	weger	n Rü	Ætrit :	ts vor	i einer	
Raufsabrede		•			•	1-
Einräumung eines	Pachtg	egenst	andeê	an ber	Eigen=	
thümer .	•		•	•	•	1
Herausgabe einer	Mehrlo	jung	von	Liegen	chaften	
in Folge Bersp	rechens		•		•	1
					Hebertrag	77

	Uebertrag	77
Herausgabe eines Faustpfandes		1
Erstattung bezahlter Verhaftungsposten vo	n Seite	
des Ueberbundsschuldners an ben britter		
pfandsbesiger		1
Bürgschaftsschulden		4
Schadenersatsforderungen verschiedener Ar	t .	11
Entschädigungsbestimmung (bem Maaße 1		1
Entschädigung und Buße wegen Tellvers		2
Regreßklagen bes Staates gegen Staats		
resp. deren Bürger		2
Lodzählung von einer Hinterlage		1
Pollziehungsstreitigkeiten verschiedener Ar	t (wie	
Einspruch gegen den Vollziehungsbefeh		
gantung 2c.)	,	11
Vindikationsklagen (Vindikation gepfändete	r. refn.	
	nd Be=	
weglichkeiten)		5
Realarreste	*	6
Aufhebung eines Bestandverbots	•	4
Einsprüche gegen den Klassistations= und	Rorthoi:	•
lungsentwurf		14
Manifestationsverfahren		2
Kostenspunkte		Ĩ
		140
2. Indicente kamen vor		62
Dieselben betrafen:	4	
Schuld- und Rechtsversicherung und Re	ditsver=	
ficherung		2
Fristliche Einrede wegen nicht gehörig ge	eleisteter	
Sicherheit		1
Gerichtsstandeinreden	•	8
Einrede ber mehreren Streitgenoffen		1
Einrede der mangelnden Prozeßlegitimati	on .	2
	Uebertrag	14
	mounting	1.1

Uebertrag	14	
Verzicht auf Einreichung einer Rechtsvorkehr we=		
gen Nichtbeobachtung einer conventionellen Frist	1	
Gesuche um Wiedereinsetzung in vorigen Stand	2	
Unzulässigkeit einer Reformerklärung	1	
Beweisentscheide und Einreden gegen Beweis=	, -	
mittel - 12 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20	29	
Einreden auf Verwerflichkeit von Zeugen insbe-	~0	
sondere	2	
Ergänzungseid im Vaterschaftsprozesse	1	
Provisorische Verfügungen	4	
Provokationsgesuche	7	
Einspruch gegen das Moderationsverfahren .	1	
Sulfamy Bigen and measurement have	62	
Wai Sialan Malik Tetan C Ganuta alik Tetan and Ornal	٥٠	
Bei diesen Geschäften (Hauptgeschäften und Inci-		
benten) kamen hauptsächlich noch folgende Vorfragen		
zur Beurtheilung:	- 4,	
Anträge auf Verschließung des Forums (wovon	•	
einer abgewiesen wurde)	9	
Prozeßhindernde Einreden	21	
Fristliche Einreden	7	
Einreden auf Verdächtigkeit von Zeugen	4	
Auferlegung des Erfüllungseides in Vaterschafts=	~	
schaftsprozessen	4	
Legitimationseinreden in oberer Instanz	2	
Antrag auf Kassation des erstinstanzlichen Pro-		
zeßverfahrens	. 1	

Vertheilung ber Geschäfte auf die Amtsbezirke.	Amtsgericht. Gerichtsbräffbent	ober Richter. Hanbelsgericht.	Ohne erstinstanz. lichen Abspruch.	Bestätigt.	Abgeänbert.	Theilweise bestätigt, theilweise abgeänd.	Ohne erstinstanz- licheu Abspruch.	In die Hauptsache nicht eingetreten.	Total.
Aarberg Aarwangen Bern Biel Büren Burgdorf Courtelary Delsberg Erlach Fraubrunnen Freibergen Frutigen Interlaken Ronolfingen Laufen Münster Neuenstadt Nidau Dberhaste Bruntrut Saanen Schwarzenburg Seftigen Signau Dbersimmenthal Riedersimmenth Thun Trachselwald Wangen Compromisse	4 5 1 3 2 1 2 1 2 1 - - - - - - - - - - - - - -	-27 -27 -3 -10 -13 -12 -13 -12 -13 -12 -12 -12 -13 -12 -13 -14 -15 -16 -18 -18 -18 -18 -18 -18 -18 -18 -18 -18 -18 -18 -18 -18 -18 -18 -18 -18 -18 <td></td> <td>1 4 7 6 3 10 3 6 1 2 1 2 1 10 -2 - 3 - 6 - 2 2 4 - 2 5 4 3 - 90 90</td> <td>$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$</td> <td>2 1 3 1 - 2 - 1 3 - - - 1 1 - - 2 - 1 1 - - - - - - - - -</td> <td>- - 1 2 1 - 1 - - 1 - - - - - - - - - -</td> <td>- 1 - 3 3 2 - 2 1 - 2 3 5 1 1 - 2 6 2 6 2 6</td> <td>5 6 16 8 9 21 8 12 3 6 3 3 7 15 3 4 7 1 18 1 2 5 9 1 3 10 9 6 1 201 202</td>		1 4 7 6 3 10 3 6 1 2 1 2 1 10 -2 - 3 - 6 - 2 2 4 - 2 5 4 3 - 90 90	$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	2 1 3 1 - 2 - 1 3 - - - 1 1 - - 2 - 1 1 - - - - - - - - -	- - 1 2 1 - 1 - - 1 - - - - - - - - - -	- 1 - 3 3 2 - 2 1 - 2 3 5 1 1 - 2 6 2 6 2 6	5 6 16 8 9 21 8 12 3 6 3 3 7 15 3 4 7 1 18 1 2 5 9 1 3 10 9 6 1 201 202

B. Geschäfte, welche nach andern Gesetzesbestimmun= gen vor den Appellations= und Kassationshof gelangten:

1) Richtigkeitsklagen.

•								
	E \$	wurden	begründet erfl	ärt:	•	•		6
			abgewiesen	•	•		•	11
			theils begründ	et erflö	irt, the	eils a	B=	
			gewiesen .	•	•	• ,	•	
			und Nichteint	reten 1	vurde	erken	nt	
			in Fällen	· server an	• 144-7	· www.	APP A DEV	1
								10

2) Beichwerden

gegen	Begrünbet erflärt.	Abgewiesen.	Theils begründet er- klärt, theils abgewies.	Forumsverfcluß.	Raffation von Amtswegen.	Richteintreten er- erkennt.	Rotal.
a) Amtsgerichte	1	1	_	·	. =	1	3
b) Handelsgerichte							_
6) Richterämter	13	19	1	-	-	9	42
d) Friedensrichter	_	2	-	· <u> </u>	_	1	3
e) Amtsgerichtsschreiber	_	2 1	_	_	_	7	2
f) Amtsgerichtsweibel .	1		-	-		-	2
g) Unterweibel	-	1	1		_	-	2
h) Liquidationsbehörden	2	2	-	-	1		5
i) Schiedsrichter	1		_	المنعارة	ابت ا	يند	. 1
k) Fürsprecher	_	-		-		1	1
1) Rechtsagenten	1	<u>ئ</u> اق		- 6 / A - 1	-	1	2
	19	28	2		1	13	63
	1	Service Di					

Die Beschwerden gegen die Amtsgerichte und Richter= ämter vertheilen sich auf die Amtsbezirke, wie folgt:

	Amtsgerichte.	Richteramter.	Begründet erklärt.	Abgewiefen.	Theils begründet er- klärt, theils abgewief.	Richt eintreten erkennt.	Total.
Narberg Narwanzen Bern Biel Büren Burgdorf Courtelary Delsberg Erlach Fraubrunnen Freibergen Frutigen Interlacen Ronolsingen Laufen Laupen Nünster Neuenstadt Nidau Oberhasle Bruntrut Saanen Schwarzenburg Seftigen Signau Ober=Simmenthal Nieder=Simmenthal Thun Lrachselwald Wangen	1 1	3 532322 1 1 12 23 1 1 22 1 122 42	2 2 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1	1 -3 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1	1	- 2 2 - 1 1 1 1 1 1 1 1 1 	3 6 4 2 3 2 2 1 1 1 2 2 3 1 1 2 2 1 1 3 2 45

3) Bevogtung &= und Entvogtung sprozesse: Es wurden

a) Bevogtungen verhängt	•	•	2
b) Bevogtungsanträge abgewiesen	•		3
c) Entvogtungen ausgesprochen .		•	1
d) Entvogtungsbegehren abgewiesen	•	•	6
The second secon			12

Diese lettern Geschäfte fallen auf die Amtsbezirke:

					Erstinstanz- liche Urtheile bestätigt.	Erstinstanz- liche Urtheile abgeändert.	Total.
Orankana.	1.1						
Aarberg Aarwangen	•	•	•		1	1	1
Bern .	•	• 4	•		1 1	1	1
Büren .	•	•	•			4	4
Fraubrunnen	•		•		1		1
Konolfingen			• "			1	1
Münster	7 -		,	-	1		1
Bruntrut				200		1	ī
Seftigen					1		1
Pruntrut Seftigen Trachselwald	•	•	1 9		1		1
Wangen		•	•		1		* 1
J .				3	8	4	12
					,		7-2-2-3-3-3-3-3-3-3-3-3-3-3-3-3-3-3-3-3-

4)	Wald	fantonne	ments	geschäf	t		•	1
5)	Roster	n bestimmu	ngen					6
6)	Armei	nrechtsbego	ehren:			•		
	Das	Armenrecht	wurde	gestattet	in	Fällen	•	39
			abg	eschlagen	"	"	•	5
								44

Die Armenrechtsbegehren vertheilen sich auf die Amts= bezirke, wie folgt:

	Urtheile revi- stonsweise bestätigt.	Urtheile revi- visionsweise abgeänbert.	Total.
Aarberg Aarwangen Bern Biel Büren Burgdorf Courtelarh Delsberg Crlach Fraubrunnen Freibergen Frutigen Interlacen Ronolfingen Laupen Aufen Nünster Neuenstadt Nidau Oberhasle Fruntrut Caanen Schwarzenburg Seftigen Signau Ober=Simmenthal Nieder=Simmenthal Nieder=Simmenthal Thun Trachselwald Wangen	1 3 12 - 1 1 1 - 1 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 3 - 42	1 1	1 3 12 1 1 1 4 1 2 3 - 1 7 - 3 44

D	iese 44 Geschäfte hatten zum Gegenstande:	
	hescheidungsprozesse	13
	aterschaftsprozesse	21
11.000001-000-00-00-00-00-00-00-00-00-00-00	erschiedene andere Rechtsstreitigkeiten	10
		44
7)	Ein vom Amtsgerichte von Konolfingen revi=	
2.4 (10) (5/24)	sionsweise eingesandtes Urtheil, betreffend ein	
	zerstörliches Ehehinderniß; wurde kassirt.	1
8)	0	
301	feiten	5
	Genehmigung von Compromissen	1
10)	Uebertragung der Gerichtsbarkeit in Cheschei=	
î.	dungsprozessen an Neuenburgische Gerichte fand	
	statt in Fällen	4
4.1	In einem andern Falle hingegen wurde das	
	betreffende Delegationsgesuch abgewiesen	1
11)	Urtheilen von Gerichten anderer Staaten wurde	
. ? ;	bas Grequatur ertheilt in Fällen	5
	Abweisung berartiger Gesuche erfolgte in	
	Källen	2
12)	Ansuchen um rogatorische Vorladungsbewilli=	
1 3 5 7 1	gungen langten ein	4
	welche aber sämmtlich ab- oder zurückgewiesen	
	wurden.	
	with the	

2. Beschäfte,

welche nach Vorschrift des Gesetzbuches über das gerichtliche Verfahren in Strafsachen vor den Appellations= und Kassa= tionshof gelangten.

A. Kaffationsgesuch.

Zwei wegen grober Körperverletzung den Afsisen des zweisten Geschwornenbezirks überwiesene und unterm 1. September 1857 vom Richterkollegium gestützt auf den Wahrspruch der Geschwornen, in Anwendung des S. 2 der Verordnung vom 27. Juni 1803 und der Satz 968 C., correctionell zu Buße,

Entschäbigung und Kosten verurtheilte Personen brachten gegen dieses Urtheil, gestützt auf die Behauptung, daß das Strafgesetzt falsch angewendet worden sei, ein Kassationsbegehren an, das indeß abgewiesen wurde.

B. Revistonsgesuche.

Gegen 4 Strafurtheile wurden Revisionsgesuche eingereicht, nämlich:

- a) gegen ein Urtheil des Assissenhofes des V. Geschwornen= bezirks, von 1856, wegen Diebstahls;
- b) gegen ein Urtheil des Assissenhofes des nämlichen Geschwornenbezirks, von 1857, wegen Diebstahls;
- c) gegen ein Urtheil des Polizeirichters von Burgdorf, von 1856, wegen Nachtlärms, gestützt darauf, daß sich der Anzeiger in der Verson des Thäters geirrt habe.
- d) gegen ein Urtheil des correctionellen Gerichts von Bern, von 1857, wegen Unterschlagung.

Das Revisionsgesuch, betreffend das Urtheil sub litt. c wurde begründet erklärt, demzusolge das letztere aufgehoben und das Geschäft zur neuen Untersuchung und Beurtheilung an den Polizeirichter von Burgdorf zurückgewiesen. Die übrigen 3 Gesuche wurden abgewiesen.

C. Nehabilitationsgesuche.

(Art. 566 u. folg. St. V.)

Von 6 mit Gesuchen um Wiedereinsetzung in die bürgerliche Ehrenfähigkeit eingekommenen Petenten sind 5 wegen mangelnder Requisite zur Rehabilitation mit denselben zurückgewiesen worden. Einem Petenten wurde dagegen die anbegehrte Rehabilitation gewährt.

- 3. Abberufungsanträge gegen Beamte.
- a) Dem Ansuchen des Einwohner-Gemeinderathes und des Kirschenvorstandes von Schangnau vom 18. Jan. 1857 Folge gesbend, reichte der Regierungsrath beim Appellations: u. Kassa=

tionshofe einen vom 30. April 1857 datirten Antrag auf Abberufung des Herrn Johann Meier als Pfarrer von Schangnau ein, weil derselbe durch eine Reihe unstatthafter, im Antrage näher bezeichneter Handlungen und Aeußerungen zwischen ihm und den dortigen Ortsebehörden ernsthafte Mißhelligkeiten herbeigeführt habe und daher seine Stelle als Pfarrer daselbst nicht mehr mit Erfolg bekleiden könne.

Nach Prüfung der gegen Hrn. Meier gerichteten Anklagen und der Verantwortung desselben fällte der Appellations= und Kassationshof unterm 26. Oktober 1857

in Betrachtung:

- 1) "Daß zwar die Mißhelligkeiten und Zerwürfnisse, in "welche Hr. Pfarrer Meier in der Kirchgemeinde Schang= "nau verwickelt worden, durchaus nicht von ihm allein "verschuldet sind, seine Stellung in derselben jedoch "der Art geworden ist, daß er nach der Ueberzeugung "der urtheilenden Behörde sein Amt in dieser Kirch= "gemeinde nicht mehr mit Erfolg bekleiden kann;
- 2) "daß die Behörde aber der Ansicht ist, er könne auf "einer andern geistlichen Stelle immerhin noch eine "achtungswerthe Wirksamkeit ausüben, und es sei daher "auch wünschbar, daß er bald wiederum angestellt werde; "in Anwendung der Art. 7 und 12 des Gesetzes vom "20. Februar 1851",

folgendes Erkenntniß aus:

- 1) "Harrer Johann Meier ist von seiner Stelle als "Pfarrer der Kirchgemeinde Schangnau abberufen und "derselbe hat die Kosten dieses Urtheils zu bezahlen."
- 2) "Herr Meier wird jedoch dem Tit. Regierungsrath zur "Wiederanstellung an eine andere geistliche Stelle "vom urtheilenden Gerichte empfohlen."
- 3) "Ueberdieß soll derselbe für die Zeitdauer von seiner "Einstellung hinweg bis zu seiner Abberufung zwei "Dritttheile von seiner Besoldung zu beziehen haben."

B. Christian Hänni, Vicepräsident und Mitglied des Gemeinderathes von Tossen, und Johann Hirter, Mitglied der nämlichen Behörde, wurden wegen Hülseleistung bei einer Prellerei unterm 2. Mai 1857 vom correctionellen Gerichte des Amtsbezirks Sestigen polizeigerichtlich jeder zu einer Buße von Fr. 5 verurtheilt und für einen Theil der Kosten der Untersuchung solidarisch haftbar erklärt.

Gestützt auf dieses dem Regierungsrathe übermittelte Strafsurtheil reichte derselbe gegen die genannten Beklagten ebenfalls einen Abberufungsantrag ein und in Folge dessen wurden sowohl Hänni als Hirter durch Erkenntniß des Appellationssals Kassationshofes vom 9. November 1857, in Anwendung der Art. 7, 12, 14 und 16 des Gesetzes vom 20. Februar 1851, von den erwähnten, von ihnen bekleideten Stellen absberufen und zu den Kosten verfällt. Zugleich wurde verfügt, daß sie vor Ablauf eines Jahres von Mittheilung des Urtheils hinweg nicht wieder eine derartige Stelle bekeiden können.

4. Bermischtes.

Zweien Amtsgerichten wurden Bemerkungen gemacht, dem einen, weil es, statt des Gerichtspräsidenten ein Armenrechtsbegehren beurtheilte (§. 57 P.), und dem andern wegen Weglassung des Poenaldispositivs in einem Urtheile in Paternitätssachen.

Richterämter:

Einem Gerichtspräsidenten wurde wegen ehrverletzender Ausdrücke gegen einen Anwalt ein Verweis, und einem andern wegen Gestattung unnützer Termine eine Rüge ertheilt.

Im Uebrigen wurden an Richteramter Bemerkungen ges macht in 6 Fällen.

Einem Amtsgericht sich reiber ist ebenfalls eine Bemerkung gemacht worden, weil er in einer Prozesverhandlung als Zeuge und Protokollführer zugleich erschien, ohne daß aus dem Protokoll ersichtlich gewesen wäre, daß die Parteien auf die Rekusation desselben verzichtet hätten.

Infolge Beschwerdeführung hat das Gericht einem Untersweibel wegen Pflichtverletzung einen ernsten Verweis ertheilt und einem andern wegen Ueberforderung eine Rüge. Fürsprecher.

Vier Bürgschaftsbriefe zu Uebernahme von Schuldbetrei= bungen erhielten die Genehmigung.

Bei Anlaß der Behandlung und Beurtheilung von zwei Civilprozessen verfällte das Gericht zwei Fürsprecher nach Art. 114 P. jeden zu einer Ordnungsstrafe von Fr. 6, weil sie unterließen, den Prozesakten Entschädtsgungsverzeichnisse beizusügen.

Rechtsagenten.

Auf amtliche Anzeige hin, daß ein Rechtsagent den Gelts= tag angerufen habe, wurde die einstweilige Einstellung desselben in dieser seiner Eigenschaft verfügt.

In einem Falle hat das Gericht einen Rechtsagenten wesen ungesetzlicher Assistenzen in appellabeln Geschäften einen ernsten Verweis ertheilt und ihm im Wiederholungsfalle mit strengern Maßregeln gedroht. Einem andern Nechtsagenten wurde ebenfalls ein ernster Verweis ertheilt, weil es sich aus Prozeßeaften ergeben, daß er seine Pflichten als Anwalt gröblich mißeachtet hatte.

Betreffend eine dem Amtsgerichte von Pruntrut zur Entsicheidung vorgelegte Civilstreitigkeit haben sich sämmtliche Mitzglieder desselben rekusirt, aus Grund, weil sie früher bei der erstinstanzlichen Ausfällung eines korrektionellen Urtheils wegen

Unterschlagung mitgewirkt, dessen Inhalt auch in der obsschwebenden Frage das Streitobjekt bilde. Das daorts von Seite des bemeldten Amtsgerichts eingereichte Rekusationsgessuch wurde vom Appellationss und Rassationshofe begründet ersklärt und die fragliche Streitsache dem Amtsgerichte von Delssberg zur Beurtheilung übertragen.

Wegen muthwilligen Prozessirens wurde in einem Civil= rechtsstreite eine Partei in Anwendung der Art. 47 und 403 P.

disziplinarisch zu Fr. 5 Buße verfällt.

Nebstdem sind noch 130 verschiedene andere Geschäfte ersledigt worden, wie namentlich Aktenvervollskändigungen, Weissungen, Ueberweisungen und Mittheilungen an andere Beshörden 2c. 2c.

III. Anklage-, Polizei- und Ariminalkammer.

Bezüglich dieser Abtheilungen kann die Darstellung ihrer Geschäftsthätigkeit, da sie enge mit derzenigen der Geschwornensgerichte zusammenhängt, hier weggelassen und dem Jahresberichte des Generalprokurators überlassen werden, welcher Beamte sich nach der dermaligen Gerichtsorganisation überhaupt am meisten in der Lage befindet, diesen Theil der Strafrechtsspslege genauer zu beobachten und seine daherigen Erfahrungen und Bemerkungen zur Kenntniß der Behörden zu bringen.